

SkB Schön wies auf den in der 4. Sitzung des Umweltausschusses am 19.05.2015 unter TOP 4 gefassten Beschluss bezüglich einer regelmäßigen Berichterstattung zum Altlastenkataster hin und erinnerte daran, dass der darin festgelegte Zeitraum von 2 Jahren nunmehr abgelaufen sei. KBD Kötterheinrich sagte eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung am 01.02.2018 zu.